

**3052/AB**  
**vom 06.10.2020 zu 3050/J (XXVII. GP)**  
**= Bundesministerium** [bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.504.400

. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. August 2020 unter der **Nr. 3050/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage zur Folgeanfrage Glock & Austro Control – Aufsichtsratsbesetzung mit schiefer Optik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist die angekündigte Evaluierung bereits abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja,*
    - i. *seit wann?*
    - ii. *welche Stellen Ihres Ressorts wirkten bei der Evaluierung mit?*
    - iii. *wie wurde bei der Evaluierung genau vorgegangen?*
    - iv. *zu welchem Ergebnis kam die Evaluierung wann hinsichtlich Frau Kathrin Glock?*
  - b. *Wenn nein,*
    - i. *weshalb nicht?*
    - ii. *wann kann mit einem Ergebnis gerechnet werden?*

Die angesprochene Evaluierung ist kein abgeschlossener, sondern ein permanent laufender Prozess, um im Umfeld sich laufend ändernder Rahmenbedingungen, aber auch bei Eintritt von Ereignissen wie der Corona-Krise im Rahmen einer unternehmensspezifischen Differenzierung die jeweils bestmögliche Zusammensetzung des Gremiums zu erzielen.

Zu Frage 2:

- *War Kathrin Glock zum Zeitpunkt der Bestellung als Aufsichtsrätin ausreichend qualifiziert für den Posten?*

- a. Wenn ja, wie gelangen Sie zu dem Ergebnis?
  - i. Bleibt Glock unter Ihrer Verantwortung Aufsichtsrätin?
    - 1. Wenn ja, weshalb?
    - 2. Wenn nein, wann wird sie abberufen?

Im Rahmen des Nominierungsprozesses und im Zusammenhang mit dem Gesellschafterbeschluss zur Wahl von Frau Glock in den Aufsichtsrat wurde die Formalqualifikation aufbauend auf Lebenslauf und Unterlagen zu sonstigen Organfunktionen von Frau Glock im Aktensystem dokumentiert. Darüberhinausgehende Aussagen können nicht getätigten werden, da hier mein Amtsvorgänger zuständig war.

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Anfragestellung wurde von mir noch kein gegenteiliger Beschluss gefasst. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass ich dies in Wahrnehmung meiner Verantwortung als Eigentümervertreterin in Zukunft auch nicht ausschließen kann.

Zu Frage 3:

- Welche Stelle in Ihrem Ressort war wann für den Kontakt mit den Bewerberinnen und Bewerbern der Aufsichtsratsbesetzung der Austro Control zuständig?
  - a. Das Kabinett des damaligen BM Hofer?
  - b. Das Generalsekretariat?
  - c. Eine andere Abteilung Ihres Hauses?
  - i. Wenn ja, welche?

Soweit dies nachvollzogen werden kann, war dies das Kabinett des damaligen HBM Hofer.

Zu Frage 4:

- Konnte mittlerweile rekonstruiert werden, wie es zur Besetzung Glocks als Aufsichtsrätin der Austro Control kam?
  - a. Wenn nein, weshalb nicht?
  - b. Wenn ja, inwiefern?

Die Wahl in den Aufsichtsrat erfolgte mittels Gesellschafterbeschluss vom 12.04.2018.

Zu Frage 5:

- Hat es Gespräche zwischen Frau Kathrin Glock und den Mitarbeiter\_innen des Kabinetts Hofer bzw. Mitarbeiter\_innen Ihres Ministeriums seit November 2017 gegeben?
  - a. Wenn ja, zu welchen konkreten Themen wann (wir ersuchen um Anführen aller Gespräche, Meetings und Besprechungen, die in Ihrem Ministerium mit Frau Glock stattgefunden haben, unter Nennung von Datum, Uhrzeit und weiteren Anwesenden)?

Es liegt keine Dokumentation darüber vor, weder ob es Gespräche gegeben hat, noch über den Inhalt solcher, wenn es diese gegeben haben sollte.

Zu Frage 6:

- Wie lief das Verfahren zur Besetzung des Aufsichtsrates der Austro Control genau ab (um detaillierte und chronologische Erläuterung des Bestellungsvorganges wird er-sucht)?
  - Nominierung der Person unter Vorlage des Lebenslaufs, Erklärung gem § 30b (1a) GmbHG und Mitteilung über weitere Organfunktionen

- Gesellschafterbeschluss vom 12.04.2018 zur Wahl in den Aufsichtsrat

Zu Frage 7 bis 9:

- Wurden diese Positionen für Aufsichtsratsbesetzung öffentlich ausgeschrieben?
  - a. Wenn ja, wann und wo (um detaillierte Erläuterung und Beifügen der Ausschreibungsunterlagen der Anfragebeantwortung wird ersucht)?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?
- Wurden diese Positionen für Aufsichtsratsbesetzung anderweitig (etwa hausintern) ausgeschrieben?
  - a. Wenn ja, wann und wo und für welchen Adressatenkreis (um detaillierte Erläuterung und Beifügen der Ausschreibungsunterlagen der Anfragebeantwortung wird ersucht)?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?
- Wurde eine "Interessentenerhebung" für Aufsichtsratsbesetzung durchgeführt?
  - a. Wenn ja, wann, wie sah diese aus und an welchen Adressatenkreis ging diese (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?
  - b. Wenn ja, fügen Sie die Unterlagen der Anfragebeantwortung bei.
  - c. Wenn nein, weshalb nicht (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?

Nein, Ausschreibungen für Aufsichtsratsfunktionen sind weder vorgeschrieben noch zweckmäßig.

Zu Frage 10 und 11:

- Wie wurde der Kreis der "Bewerber\_innen" ermittelt (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?
- An wie viele Personen wurde eine Aufsichtsratsposition bei der Austro Control sonst noch "herangetragen"?
  - a. Wann, wie und von wem wurde die mögliche Bestellung an die betreffenden Personen "herangetragen"?
  - b. Wie darf man sich den Prozess vorstellen?

Hierzu liegen ho. keine Informationen vor.

Zu Frage 12 und 13:

- Wie erfolgte die "Bewerbung" Kathrin Glocks zur Aufsichtsrätin bei der Austro Control?
  - a. Wie darf man sich den Prozess genau vorstellen?
    - i. Wurde seitens des Ministerium auf Frau Glock aktiv zugegangen?
      1. Wenn ja, wann und wer ging konkret auf Frau Glock zu?
      2. Wer genau veranlasste, dass auf Frau Glock zugegangen wurde?
      3. Wer im Ministerium wusste davon Bescheid, dass auf Glock zugegangen wird?
      - a. Wussten Sie davon Bescheid?
    - ii. Kam Frau Glock aktiv auf das Ministerium zu?
      1. Wenn ja, wann ging Frau Glock auf das Ministerium zu und aufgrund welcher Informationen?
    - iii. Wie, in welcher Form und von wem im Ministerium erfuhr Frau Glock von der frei werdenden Stelle im Aufsichtsrat (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?
  - b. Wie wurde in Folge verfahren?

- i. Wurde Frau Glock vom Ministerium die Position als Aufsichtsrätin versprochen oder anderweitig signalisiert, dass ihre Bestellung "fix" sei (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?
    - 1. Wenn ja, von wem und weshalb?
    - 2. Wenn nein, war im Vorhinein nicht klar, dass Frau Glock zur Aufsichtsrätin bestellt wird?
  - c. Sind Bewerbungsunterlagen von Frau Glock vorhanden?
    - i. Wenn ja, fügen Sie diese bitte als Beilage an.
    - ii. Woraus bestanden die Bewerbungsunterlagen von Frau Glock?
      - 1. Aus einem CV - in welchem Umfang (Seiten)?
      - 2. Aus einem Motivationsschreiben - in welchem Umfang (Seiten)?
      - 3. Aus anderen Unterlagen - welchen - in welchem Umfang (Seiten)?
    - iii. Wenn nein, weshalb nicht?
  - d. Gab es neben Kathrin Glock noch andere Bewerber\_innen für die frei werdenden Stellen im Aufsichtsrat?
    - i. Wenn ja, wie viele und wer bewarb sich konkret noch um diese Positionen?
    - ii. Wenn nein, weshalb gab es denn keine anderen Bewerber\_innen (solch eine Position ist doch sicherlich auch für andere fachlich geeigneten Personen interessant) (um detaillierte Erklärung wird ersucht - die Abgeordneten möchten den Hergang gerne verstehen)?
- Wenn es andere Bewerber\_innen gab - weshalb kamen diese nicht zum Zug (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?

Im Vorfeld der Nominierung und der späteren Wahl in den Aufsichtsrat ist grundsätzlich kein Bewerbungsprozess vorgesehen. Im gegenständlichen Fall ist ein solcher Bewerbungsprozess weder bekannt noch dokumentiert.

Zu Frage 14:

- Erfolgte eine Evaluierung der fachlichen Eignung der "Kandidat\_innen" durch einen oder eine interne\_n oder externe\_n Personalberater\_in, wie dies bei solch einer wichtigen Funktion zu erwarten wäre?
- a. Wenn ja, welche\_r Personalberater\_in wurde beigezogen?
  - b. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam der oder die Personalberater\_in hinsichtlich der Kandidat\_innen für den Aufsichtsrat, insbesondere Frau Glock (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?
  - c. Wenn nein, weshalb wurde kein\_e Personalberater\_in beigezogen (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?

Es wurde hier kein Personalberatungsunternehmen beigezogen. Es ist dies auch grundsätzlich nicht zwingend nötig. Für die Nichtbeziehung eines Personalberatungsunternehmens finden sich in der Dokumentation keine Ausführungen.

Zu Frage 15:

- Wurde zur Evaluierung der fachlichen Eignung der "Kandidat\_innen" ein Hearing durchgeführt?
- a. Wenn nein, weshalb nicht?
  - b. Wenn ja, wann und in welchem Format wurde dieses Hearing durchgeführt?
    - i. Wer nahm an diesem Hearing teil?

- ii. Wie lange dauerte es?*
- c. Wenn ja, was wurde in diesem Hearing besprochen?*
- d. Wenn ja, gibt es schriftliche Aufzeichnungen von dem Hearing?*

Es wurde kein Hearing durchgeführt. Für die Nichtdurchführung eines Hearings finden sich in der Dokumentation keine Ausführungen.

Zu Frage 16 und 17:

- *Welche Qualifikationen hat Kathrin Glock, um Aufsichtsrätin von Austro Control zu sein (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *Hat Kathrin Glock Ihre fachliche Qualifikation, Ihre beruflichen oder vergleichbare Funktionen sowie alle Umstände dargelegt, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten (Vgl. GmbH-Gesetz § 30b (1a))?*
  - a. Hat Sie dies bereits vor der Wahl als Aufsichtsrätin dargelegt?*
    - i. Wenn ja, wie hat Sie das den anderen Aufsichtsrät\_innen dargelegt?*
    - ii. Wenn nein, warum nicht und warum wurde das nicht verlangt?*
  - b. Wenn ja, welche Auskunft hat sie in diesem Zusammenhang getätigt (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Da die Wahl in den Aufsichtsrat durch Gesellschafterbeschluss meines Amtsvorgängers erfolgte, darf in diesem Zusammenhang auf die Anfragebeantwortung 2351/AB (XXVI.GP) verwiesen werden.

Zu Frage 18:

- *Welche Qualifikationen waren für Sie bzw. Ihr Ministerium ausschlaggebend, um Kathrin Glock als Aufsichtsrätin bei der Austro Control einzusetzen?*

Die Fragestellung wäre grundsätzlich an meinen Amtsvorgänger HBM Hofer zu richten. Abseits der formalen Dokumentation sind keine darüberhinausgehenden Beweggründe bzw. Ausführungen zur Qualifikationsüberlegungen im Zusammenhang mit der Organbesetzung dokumentiert.

Zu Frage 19 und 20:

- *Wann fiel für Sie oder für Ihren Vorgänger oder Mitarbeiter\_innen Ihres Ressorts die Entscheidung, Frau Kathrin Glock als Aufsichtsrätin der Austro Control zu nominieren (Geben Sie ein konkretes Datum an)?*
- *Wer genau fällte die Entscheidung, Frau Kathrin Glock als Aufsichtsrätin der Austro Control zu nominieren (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Die Wahl in den Aufsichtsrat erfolgte mit Gesellschafterbeschluss vom 12.04.2018 durch meinen Amtsvorgänger HBM Hofer.

Zu Frage 21 und 22:

- *Haben Sie Wahrnehmungen oder Kenntnis über den Hergang der Entscheidung, Frau Kathrin Glock als Aufsichtsrätin der Austro Control zu nominieren?*
- *Haben Sie Wahrnehmungen oder Kenntnis darüber, ob parteipolitische Absprachen (wie sie auch in der Causa Casag vorzuliegen scheinen) im Hergang der Entscheidung, Frau Kathrin Glock als Aufsichtsrätin der Austro Control zu nominieren, eine Rolle gespielt haben?*

- a. *Wenn ja, welche Angehörige Ihres Ministeriums oder andere Personen waren in den Entscheidungsprozess Ihrer Kenntnis nach involviert und wie (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- b. *Wenn nein, wie und wodurch können sie solche Absprachen ausschließen?*

Über die bereits ausgeführte vorhandene Dokumentation hinaus sind keine Informationen oder weitergehende Dokumentationen vorliegend.

Zu Frage 23:

- *Wie hoch ist die monatliche/jährliche Aufsichtsratsentschädigung bei der Austro- Control (um Betragsangabe in Euro wird ersucht)?*
  - a. *Wurde diese Aufsichtsratsentschädigung in den letzten zwei Jahren erhöht?*
    - i. *Wenn ja, wann jeweils, auf wessen Anordnung und in welchem Ausmaß (Angabe in %)?*

Jährliche Aufsichtsratsvergütung:

- Vorsitz: € 8.000,-
- Stellvertretung: € 6.000,-
- Mitglied: € 4.000,-
- Sitzungsgeld: € 600,-

Die AR-Vergütung wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 13.08.2019 von HBM Reichhardt unterfertigt und wie folgt geändert:

- Vorsitz: +60%
- Stellvertretung: +60%
- Mitglied: +60%
- Sitzungsgeld: -20%

Zu Frage 24:

- *Wie oft trat der Aufsichtsrat der Austro Control im Jahr 2018, 2019 und 2020 zusammen?*

Laut Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex aus den jeweiligen Jahren haben im Jahr 2018 fünf Aufsichtsratssitzungen und im Jahr 2019 vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Da das Jahr 2020 noch nicht geendet hat, kann über die Anzahl der Aufsichtsratssitzungen noch keine Auskunft gegeben werden. Der guten Ordnung halber darf darauf hingewiesen werden, dass gesellschaftsrechtlich zumindest eine Sitzung pro Quartal stattzufinden hat.

Zu Frage 25:

- *Wie lange dauerten die Aufsichtsratssitzungen der Austro Control im Jahr 2018, 2019 und 2020 jeweils?*

Die vorliegende Frage betrifft eine operative Angelegenheit des Unternehmens und ist somit kein in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallender Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und ist somit von dem im Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Leonore Gewessler, BA



